

## Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Rats- und Fachausschussangelegenheiten

Ihre personenbezogenen Daten werden zu Informationszwecken im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Rat der Stadt Oldenburg, des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse, insbesondere Einberufung, verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Nummer 1 und 5 DGSVO in Verbindung mit den §§ 59 und 69 der Niedersächsischen Kommunalverfassung sowie § 2 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse der Stadt Oldenburg. Daher ist die Bereitstellung und Verarbeitung gesetzlich vorgeschrieben. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Stadt Oldenburg Ihnen nicht die im Rahmen Ihrer Tätigkeit erforderlichen Dienstleistungen anbieten.

Ihre Daten werden ab dem Zeitraum gespeichert in der Sie eine Tätigkeit in den oben genannten Organen, Ausschüssen und Gremien ausüben. Sie entscheiden über eine Veröffentlichung personenbezogener Daten auf <a href="www.oldenburg.de">www.oldenburg.de</a> beziehungsweise im Ratsinformationssystem selbst. Informationen im Internet werden mit Beendigung Ihrer Tätigkeit entfernt. Ihr Name, die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Institution sowie Beginn und Ende Ihrer Tätigkeit werden für historische Zwecke auf Dauer gespeichert.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter <a href="mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de">servicecenter@stadt-oldenburg.de</a> beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter <a href="mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de">datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de</a> beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesschutzbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

